Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

Band: 6 (1885)

Heft: 8

Artikel: Reform der georgaphischen Lehrmittel : Vortrag von E. Lüthi in der Jahresversammlung der schweizerischen geographischen Gesellschaften in Bern : 1881 : (Fortsetzung und Schluss)

Autor: Lüthi, E.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-253354

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VI. Jahrgang. Nr. 8. Bern, 15. August 1885.

Preis per Jahr: Fr. 1. 50 (franco).

Der Pionier.

Anzeigen: per Zeile 15 Cts.

Mitteilungen aus der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern und Organ für den Handfertigkeits-Unterricht.

Erscheint am 15. jeden Monats.

Anzeigen nehmen entgegen die Annoncenexpeditionen *Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse* und *Orell Füssli & Cie.*

Neue Zusendungen:

1) Von der Buchhandlung Schmid, Francke & Co., Bern:
Volkswirtschaftslexikon der Schweiz, von R. Furrer.
Pädagogische Blätter von Kehr.
2) Von der Tit. Erziehungsdirektion des Kantons St. Gallen:
Auszug aus dem Amtsberichte des Regierungsrathes des Kantons St. Gallen pro 1884.
Lehreretat der Primar- und Realschulen des Kantons St. Gallen.
Amtliches Schulblatt des Kantons St. Gallen.
3) Von der Buchhandlung Huber & Cie. in Bern:
Christoph von Schmid's auserlesene Erzählungen.
4) Von Herrn Kindler, Lehrer auf der Rütti bei Bern:
Programm für die Errichtung von Schulgärten.
5) Von Herrn Küttel, Schuldirektor in Luzern:
Zum 50jährigen Jubiläum des Lehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstüzungsvereins.
Neunter Jahresbericht des Kindergarten-Vereins zu Luzern.
Jahresbericht über die Primar- und Sekundarschulen der Stadt Luzern.
6) De la Direction d'éducation neuchâteloise:
La Recherche de la Paternité, par Mentha.
7) Von der Tit. Erziehungsdirektion des Kantons Tessin:
Jahresbericht des Departements der Erziehung pro 1884.
8) Von Herrn Reist in Bern:
Obstbauschule.
9) Von Herrn Füri, Buchhalter in Bern:
Portrait von Seminardirektor Rickli in Münchenbuchsee.
10) Von Hrn. Gassmann, Steuerverwalter in Bern:
Portraits der Herren Seminardirektoren Langhans und Grunholzer und des Hrn. Musikdirektor J. R. Weber (Geschenk).
11) Von der Tit. Erziehungsdirektion des Kantons Neuenburg:
Rapport du Département de l'instruction publique sur l'exercice 1884.
12) Von Hrn. Bächtold, Gärtner in Andelfingen:
Der erfahrene Führer im Haus- und Blumengarten. Jahrgang 1885. Nr. 1—9.

Reform der geographischen Lehrmittel.

Vortrag von E. Lüthi in der Jahresversammlung der schweizerischen geographischen Gesellschaften in Bern. 1884.

(Fortsezung und Schluss.)

Zunächst ist klar, dass von dem ungeheuren Gebiet des geographischen Wissens nur ein sehr kleiner Teil als Unterrichtsstoff verwendet werden kann. Das Einüben der Namen sämtlicher Kirchgemeinden des Kantons Bern, das Abfragen über die Nebenflüsse der Wolga und des Ganges, das Aufzählen der französischen Departemente, der deutschen Bundesstaaten und der Staaten Nordamerika's muss als Zeitverschwendung und ganz unnüze Quälerei für Lehrer und Schüler bezeichnet werden, da 99 % diese Namen, die sie nie verwenden, in kürzester Zeit vergessen. Ein geographischer Unterricht, der so mit Einzelnheiten und Gedächtniskram sich beschäftigt, verfehlt vollständig seinen Zwek. Soll der geographische Unterricht für den Schüler einen bleibenden Wert haben, so muss er demselben richtige Vorstellungen verschaffen von der Bodengestalt der Erde, von den Lebensbedingungen und gesellschaftlichen Zuständen und dem wechselseitigen Einfluss der Erde auf ihre Bewohner und umgekehrt, und muss den Schüler befähigen, die geographischen Karten richtig und geläufig zu lesen. Diese Zweke müssen vor Allem im Unterricht in der Schweizergeographie im Auge behalten werden, die in allen Schulen unseres Landes gelehrt wird und mit dem wir es in der vorliegenden Frage speziell zu tun haben.

Beim Unterricht in der Vaterlandskunde, welcher die Grundlage für allen geographischen Unterricht ist, wird noch heute fast in allen Schulen von Anfang an gefehlt durch unpädagogische Behandlung. Der allgemein als richtig anerkannte Grundsaz Pestalozzi's: «Die Anschauung ist die Grundlage jedes fruchtbringenden Unterrichts» findet auf den geographischen Unterricht noch viel zu wenig Anwendung wegen Mangels entsprechender Lehrmittel. Die einzigen Hülfsmittel, welche den meisten unserer Schulen im geographischen Unterricht zur Veranschaulichung dienen, sind die Kantonskarte und die Karte der Schweiz.

Diese Hülfsmittel sind für die Altersstufe, wo der geographische Unterricht begonnen wird, viel zu abstrakt. Die Karten früherer Jahrhunderte, welche die Berge nicht durch Schraffur, sondern durch Landschaftszeichnung wieder zu geben versuchten, waren viel anschaulicher und somit für das Kind leichter verständlich. Der Unterschied zwischen dem Landschaftsbilde und der schraffirten Landkarte ist zu gross. Aber es gibt ein vortreffliches Mittel, die Schüler in das Verständnis der Landkarte einzuführen und das an Anschaulichkeit nichts zu wünschen übrig lässt, nämlich das Relief. Ein Relief, das dem Kind die Heimat im Bilde darstellt, ist ein so treffliches Veranschaulichungsmittel, dass selbst dreijährige Kinder es verstehen und nachbilden können. Die Erfahrung beweist, dass, während man sich sonst Jahre lang abmühen muss, dem Schüler die Karte verständlich zu machen, mit Hülfe eines Reliefs wie mit einem Schlag alle Schwierigkeiten überwunden werden und auch der mittelmässig begabte Kopf in Zeit von wenigen Stunden leicht und schnell auffasst, was er sonst nie begriffen hätte. Leider sind nur sehr wenige Schulen im Besize dieses vorzüglichsten Hülfsmittels für den geographischen Unterricht.

Ein zweiter Hauptübelstand liegt im Mangel zwekmässiger Schulkarten. Die schweizerischen Schulkarten sind alle ohne Ausnahme mit Detail überladen. Die Zeichnung der Gebirge ist mit den Farben, welche die politischen Grenzen darstellen, so arg überklekst, dass der Schüler Gebirge und Grenzen nicht unterscheiden kann. Es wimmelt auf den Karten von Strassen I. und II. Klasse, Eisenbahnen, Städten, grossen und kleinen Dörfern, die nie gelernt werden und mit ihren Namen nur dazu beitragen, die Hauptsache, die Bodengestalt, zu verdeken und in den Köpfen Verwirrung anzurichten.

Die Darstellung der gewöhnlichen Strassen halte ich auf einer Schulkarte für durchaus überflüssig, da es sich in unserm Lande heute von selbst versteht, dass zu jeder bedeutenderen Ortschaft eine Strasse führt. Nur die Zeichnung der Gebirgspässe und Eisenbahnen ist notwendig. Die Grenzen der Schweiz und der Kantone sollten blos durch rot punktirte Linien angedeutet werden. Von den paar tausend Ortschaften, welche gegenwärtig auf unsern Schulkarten paradiren, genügt eine Auswahl von zirka 200. Es gibt nach der neuesten Volkszählung in der Schweiz nur

15 Städte mit über 10,000 Einwohnern,
25 Orte « « 5,000 «

Nimmt man dazu noch 180 Ortschaften, welche durch historische Ereignisse oder industrielle Tätigkeit von Bedeutung sind, so genügt dies für die Zweke der Schule vollkommen. Auf diese Weise wird die Hauptsache, die Terrainzeichnung, nicht entstellt und verwischt, sondern tritt klar und bestimmt in die Augen und prägt sich dem Schüler ein. Zahlen und Namen sind auf der Wandkarte total überflüssig und schädlich, weil sie die Terrainzeichnung verdeken. Eine Karte, die nach diesen Grundsäzen ausgeführt wird, gewährt auf grosse Entfernung dem Schüler ein kraftvolles und charakteristisches Bild. Die praktischen Nordamerikaner sind längst im Besize solcher Wandkarten und auch die Deutschen haben bereits dieselbe Bahn betreten.

Ganz dieser Wandkarte entsprechend, aber in viel kleinerem Maßstab, muss auch für die Hand des Schülers ein Schweizerkärtchen erstellt werden, nur sind hier die Namen notwendig, damit der Schüler mit Hülfe seines Kärtchens repetiren kann, was er im Unterricht gehört und gesehen hat. Die Hauptforderung, die an die Wandkarte und an die kleine Karte gestellt werden muss, ist vollständigste Genauigkeit und Anschaulichkeit in der Darstellung des Landes. Diese Lehrmittel würden uns dienen

1) als Lehrmittel zum Kartenlesen,
2) als Lehrmittel für die Vaterlandskunde.

Da wir schon ganz vorzügliche Schweizerkarten und Kärtchen besizen, die nur vereinfacht werden müssen, würde die Ausführung auf nicht allzu grosse Hindernisse stossen.

Schwieriger ist die Erstellung der Reliefs. Doch sind auch hiezu die notwendigen Vorarbeiten schon gemacht. Für den Schulgebrauch darf das Relief nicht zu umfangreich sein, aber auch nicht gar zu klein, wenn eine ganze Klasse es sehen soll. Nehmen wir zur Entwiklung der geographischen Begriffe die Amtsbezirke als Grundlage, so bekommen wir im Maßstab von 25,000 Reliefs von grosser Anschaulichkeit und handlicher Grösse. Und da die eidgenössischen Originalaufnahmen mit den Kurven in diesem Maßstab ausgeführt werden, erleichtert dies die Anfertigung ausserordentlich. Die Schweiz hat 183 Bezirke, von denen jedoch einige so klein sind, dass sie mit einander in ein Relief vereinigt werden können. Wir bekämen also, genauere Ausrechnung vorbehalten, zirka 150 Reliefs, welche nicht nur der Schule, sondern auch dem Bund in den Militärschulen ganz gute Dienste leisten könnten.

Wer soll nun diese zwei Hülfsmittel, Reliefs und Schulkarten, erstellen? Niemand anders als der Bund. Die Erfahrung zeigt, dass die Verleger sich immer von Nebenabsichten leiten lassen. Der eine lässt selbst die kleinsten Ortschaften auf die Karte zeichnen, damit die Bewohner derselben die Karte kaufen, der andere nüzt die Steine so lange aus, bis fast die Hälfte der Zeichnung verschwunden ist, und der dritte, der durch billigen Preis alle andern aus dem Felde schlagen will, begnügt sich von Anfang an mit einem Pfuschwerk. Beim Bund kommen alle diese Rüksichten nicht in Betracht; denn er hat nur ein Interesse: er will der schweizerischen Jugend die Kenntnis des Vaterlandes erschliessen, wodurch er zugleich seinen Militärschulen gute Dienste leistet. Der Art. 27 der Bundesverfassung sagt zwar, die Kantone sorgen für genügenden Unterricht in den Primarschulen. Allein dies kann den Bund nicht hindern, geographische Lehrmittel für den Schulunterricht mit seinen andern vorzüglichen Kartenwerken zu erstellen und billig, im Preise der Erstellungskosten wieder zu verkaufen. Der Bund hat nicht nur bei der Erstellung seiner Kartenwerke, die ohne seine Fürsorge niemals zu Stande gekommen wären, diese Bahn betreten, sondern hat auch schon Lehrmittel für den naturkundlichen Unterricht: die nüzlichen Vögel, von Lebet in Lausanne, finanziell unterstüzt und so die Anschaffung derselben für die Volksschulen ermöglicht. In ähnlicher Weise verfährt auch die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Bei der geringen Ausdehnung des schweizerischen Gebietes ist eine Art Staatsmonopol für die Erstellung der wichtigsten Lehrmittel nur zu wünschen. Der Absaz ist bei der zersplitternden Konkurrenz zu ungenügend, um etwas Rechtes zu machen, und unser Volk ist zu arm, um für ein Schülerkärtchen mehrere Franken zu bezahlen.

Aus diesen Gründen stelle ich den Antrag, die schweizerischen geographischen Gesellschaften möchten zur Förderung des geographischen Unterrichts, namentlich der Vaterlandskunde, den Vorort beauftragen, an das Tit. eidgenössische Departement eine Eingabe folgenden Inhalts zu richten:

1) Der Bund veranstalte die Herausgabe von Amtsbezirksreliefs im Maßstab von 25,000 (event. 50,000).
2) Die Herausgabe von Schülerkärtchen, beispielsweise wie die musterhaften Leuzinger'schen Reliefkarten und entsprechenden Wandkarten.
3) Der Bund verkaufe dieselben (Reliefs und Karten) zum Preise der Erstellungskosten.

Dagegen möchte ich davor warnen, dem Bunde die Herausgabe eines Geographiebuches zuzumuten. Gute Karten und Reliefs sind die Hauptsache und Bücher, wenigstens auf der Primarschulstufe, überflüssig, unter Umständen sogar schädlich. Auch würde ein vom Bund herausgegebenes Geographiebuch aus konfessionellen und politischen Gründen auf bedeutende Schwierigkeiten stossen. Ein solches Buch würde sofort als ein konfessionsloses oder religionsfeindliches Lehrmittel verschrieen und von einer Anzahl Kantone nie eingeführt, während Reliefs und Karten den grossen Vorteil haben, dass sie weder bei Föderalisten noch Römischkatolischen Misstrauen erweken.

Diese Anträge wurden von der Versammlung angenommen und der gegenwärtige Vorort Genf mit der Vollziehung beauftragt. — In der Schulausstellung in Bern sind eine Wandkarte und eine Schülerkarte ausgestellt, die nach obigen Angaben ausgeführt sind.

Urteile unserer Fachmänner.

Der Streit um das Toggenburger-Erbe. Ein Beitrag zur Geschichte des alten Zürichkrieges. Von Dr. **W. Oechsli** in Winterthur Winterthur, Bleuler-Hausheer & Cie.

In dieser Schrift haben die Ursachen des alten Zürichkrieges, bekanntlich das schwierigste Kapitel in der ganzen Schweizergeschichte, eine gründliche und unparteiische Bearbeitung erfahren.

Gegenüber Dändliker, welcher die Zürcher in Schuz zu nehmen suchte, weist Oechsli nach:

1) dass die Zürcher keinerlei rechtliche Ansprüche auf das toggenburgische Erbe hatten,

2) dass dagegen die rechtlichen Ansprüche der Schwyzer und Glarner keinem Zweifel unterliegen,

3) dass die Zürcher schon vor dem Streit um das toggenburgische Erbe sich ihre Freunde, die Glarner, durch eine hinterlistige Politik entfremdeten,

4) dass die Zürcher, vornehmlich ihre Führer Stüssi und Graf, nicht nur das eidgenössische Recht, sondern jedes freundliche Entgegenkommen der Schwyzer und Glarner und der vermittelnden Eidgenossen mit Hohn abwiesen,

5) dass hiedurch sämtliche eidgenössische Orte notwendiger Weise auf die Seite der Schwyzer und Glarner gedrängt wurden,

6) dass der Krieg durch das widerrechtliche Gebahren der Zürcher unvermeidlich wurde.

Herr Oechsli bezeichnet das Verhalten von Stüssi und Graf als eine Politik der blinden Rachsucht, des Unrechts und die Regierung der beiden Herren in Zürich als ein terroristisches Parteiregiment, das diejenigen, welche nicht nach seiner Pfeife tanzten, einkerkerte.

Eine ähnliche Verurteilung der Zürcherpolitik in dieser Zeit bringt Bluntschli in der Geschichte der Republik Zürich, Bd. I, S. 393.

Wir empfehlen allen Lehrern der Schweizergeschichte die höchst interessante Abhandlung Oechsli's. *E. Lüthi.*

Handfertigkeits-Unterricht.

Posen. Dem Berichte über die Generalversammlung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung entnehmen wir nach der «Berl. Pädag. Ztg.» Folgendes: Am Nachmittage vor dem ersten Hauptversammlungstage fand zunächst eine Besichtigung der hiesigen Anstalt für Handfertigkeits-Unterricht statt. Der technische Leiter des Instituts, Herr Vorschullehrer Gärtig, hatte es übernommen, die erschienenen Gäste über Organisation der Anstalt und Unterrichtsbetrieb zu informiren, sowie mit den Arbeiten bekannt zu machen, welche die beiden Schülerabteilungen, die in den Unterrichtsräumen anwesend waren, als Aufgaben erhalten hatten. Die Oberabteilung war beschäftigt mit Flächenverzierungen durch Kerbschnitt, die Unterabteilung, welche erst kurze Zeit an dem Unterricht teilnimmt, sollte an der Hobelbank ein einfaches Küchenbrett herstellen. Während hier der Unterricht sich zu einem Massenunterricht gestaltet, war dort die Tätigkeit der Knaben eine freiere, geregelt durch die notwendige Belehrung des Einzelnen. Die Arbeiten der zweiten Abteilung wurden durch einen hiesigen Stadtschullehrer geleitet. Ein vollständiges System für den Handfertigkeits-Unterricht, wie es von Herrn Gärtig aufgestellt ist, veranschaulichte eine Ausstellung von Modellen und Schülerarbeiten, die sich in den Räumen des Realgymnasiums befand. Die Ausstellung gliederte sich in drei Abteilungen. In der ersten Abteilung (Unterstufe) wurden Arbeiten für Kinder im Alter von 6—9 Jahren gezeigt. Diese Gruppe umfasste Umbildungen linienartiger Stoffe durch Flechten, Verschnüren, Falten. Die zweite Abteilung (Mittelstufe) für Knaben vom 10.—11. Lebensjahre enthielt Umbildungen flächenartiger Stoffe (Papier und Pappe). In der dritten Abteilung (Oberstufe) endlich wurden Vorlagen zu Holzarbeiten vorgeführt, nach denen die 12—14jährigen Knaben der hiesigen Handfertigkeitsschule beschäftigt werden. Die Gruppe stellt ungefähr folgenden Stufengang von Aufgaben dar: I. Holzarbeiten an der Hobelbank mit Freihandschnizen. *a.* Einfache Gegenstände mit geradliniger, mit geschweifter, mit geradliniger und geschweifter Begrenzung; *b.* Löffelschnizereien; *c.* Mehrteilige Gegenstände. II. Flächenverzierung durch Kerbschnitt und Ausgrundung. Kurse für die Unter- und Mittelstufe dieses Planes sind in der hiesigen Anstalt noch nicht eingerichtet. Seit Ostern müssen die Knaben, welche an dem Handfertigkeits-Unterrichte teilnehmen wollen, einen mässigen Beitrag zur Beschaffung der Materialien und Instandhaltung der Werkzeuge entrichten. Hieraus erklärt es sich wol, dass die neueingetretenen Schüler der Anstalt sich fast ausschliesslich aus den Besuchern hiesiger Zahlschulen rekrutiren. Für die Knaben der städtischen Waisenanstalt, welche freien Unterricht geniessen, ist von der Stadtvertretung vor einiger Zeit dem Institut eine entsprechende Beihülfe bewilligt worden. Auch der Oberpräsident hat die Unterhaltung der Handfertigkeitsschule bisher durch alljährliche Geldzuwendungen gefördert.

Chronik des Handfertigkeits-Unterrichts.

Vortrag von Herrn Lehrer Rudin in Basel.

(Schluss.)

Gestatten Sie mir, Ihnen mitzuteilen, wie man in Basel den Unterricht in Papp- und Holzarbeiten zu erteilen bestrebt ist. Den Unterricht in Papparbeiten teilt man in einen Vorkurs und einen eigentlichen Pappkurs. Im Vorkurse werden von 9- und 10jährigen Knaben Sternfiguren aus verschiedenem Farbenpapier gebildet, wie Sie solche bereits in unserer Ausstellung gesehen haben. Er bezwekt, die Schüler mit dem Gebrauch des Lineals, der Scheere, des Papiermessers und des Kleisters vertraut zu machen und sie zugleich an Genauigkeit, Reinlichkeit und Ordnung zu gewöhnen. Im Pappkurse werden von 11- und 12jährigen Knaben Gegenstände aus Karton gefertigt, anfänglich nach Modellen und Schablonen später nach Maßangabe und eigener Zeichnung. Die Holzarbeiten erfordern mehr Kraftanstrengung als die Papierarbeiten und sind daher von Knaben im Alter von 13 und